

# Hintergrundpapier

## Land und Kommunen verschärfen Belastung für Kinder, Eltern und Träger – verlässliche Kita-Öffnungszeiten ab 2026 nicht mehr gesichert

Mit großer Sorge blicken wir auf das **Auslaufen der Richtlinie zur Förderung verlängerter Betreuungsumfänge** (RL Kita-Betreuung 2025) zum **31.12.2025**. Eine **Anschlussregelung wird von den Finanzierungsverantwortlichen abgelehnt**. Sowohl Land als auch die Mehrzahl der Landkreise und kreisfreie Städte verweisen in der Verantwortung gegenseitig aufeinander, ohne eine Finanzierungslösung zu schaffen, die den **Bedarfen der Kinder und Eltern gerecht wird**. Stattdessen werden Kinder, Familien, Fachkräfte und Träger mit den Folgen allein gelassen. Es genügt nicht, jetzt lediglich zu betonen, dass der Rechtsanspruch auf acht und mehr Stunden bestehen bleibt. Entscheidend ist das klare Signal: Das Land und die Kommunen finanzieren diesen Rechtsanspruch auch.

### **Zuständigkeitsdebatten statt zielgerichteter Lösungsansätze**

Das Land bezeichnet die 2019 eingeführte Förderung der verlängerten Betreuungszeiten ausdrücklich als freiwillige Leistung, die jederzeit eingestellt werden könne. Zudem seien die Kreise und kreisfreien Städte für die Erfüllung und Finanzierung der Rechtsansprüche verantwortlich. Die **Landkreise und kreisfreien Städte verweisen hingegen zurecht auf ihre angespannte Haushaltslage** und darauf, dass **das Kindertagesstättengesetz (KitaG)** in der Personalbemessung und daraus resultierenden Finanzierung **lediglich zwei Betreuungsstufen vorsehe** – bis zu sechs Stunden sowie über sechs Stunden.

Dass eine kostendeckende Finanzierung der Personalkosten für die verlängerten Betreuungszeiten von acht bis zehn Stunden nicht gegeben ist, darauf weisen Spaltenverbände, Gewerkschaften, Trägerverantwortliche und Elternvertretungen schon seit vielen Jahren mit Nachdruck hin. In Teilen wurde die Lücke – zumindest in der Vergangenheit – durch die Förderrichtlinie des Landes geschlossen.

### **Gesetzliche Finanzierungsregelungen ohne Realitätsbezug**

Dabei ist der Bedarf eindeutig: Zum Stichtag **1. März 2025 nahmen über zwei Dritteln der Kinder in Krippen und Kindergarten – 70.835 von 105.571<sup>1</sup>– Betreuungszeiten von 40 Stunden und mehr pro Woche in Anspruch**. Dennoch existiert in Brandenburg seit 2001 keine dritte Betreuungsstufe in der Personalbemessung mehr, obwohl die langen Betreuungszeiten längst der Regelfall sind. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen bleiben seit Jahren aus, trotz aller Hinweise und Forderungen. Und das, obwohl das Land Brandenburg die hohen Bedarfe an langen Betreuungszeiten selbst

<sup>1</sup> [Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht SB K V 7 - j / 25, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Brandenburg 01. März 2025, S. 30](#).

identifiziert und diese gegenüber dem Bund in der Vergangenheit als prioritäres Handlungsfeld bei der Verwendung der Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz benannt hat<sup>2</sup>.

### **Demografischer Wandel – Chancen werden nicht genutzt**

Der Einbruch der Geburten seit 2021 wirkt sich unmittelbar auf die Krippen aus; mittelbar auch auf Kindergärten und Horte. Sinkende Geburten- und Kinderzahlen führen zu weniger belegten Plätzen. Dadurch entsteht ein Personalüberhang, der **nicht (mehr) refinanziert wird**. Aus unserer Sicht liegt die Lösung jedoch auf der Hand: Der entstehende Personalüberhang sollte dafür genutzt werden, den Personalschlüssel zu verbessern und damit die pädagogische Qualität zu steigern. Dies wäre mit den bereits vorhandenen Ressourcen möglich – ohne zusätzliche finanzielle oder personelle Mittel. Das Gegenteil ist jedoch passiert: Landesregierung und Landtag haben die 2023 bereits beschlossene Verbesserung des Krippen-Personalschlüssels von **1:4,25 auf 1:4 zum 1. August 2025 wieder zurückgenommen und eine beispiellose Chance verpasst**. Einrichtungsträger sind aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen und der nicht umgesetzten Personalschlüsselverbesserung nun damit konfrontiert, Fachkräfte entlassen zu müssen.

### **Wirtschaft und Arbeitgeber ebenfalls Betroffene**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **auch Unternehmen, Arbeitgeber und die brandenburgische Wirtschaft betroffen sein werden**, wenn verlängerte Betreuungszeiten ab Januar 2026 nicht mehr finanziert werden. Sollten Kindertagesstätten wegen fehlender Finanzierung künftig nach acht Stunden schließen müssen, hat dies direkte Folgen:

- Eltern können ihre Arbeitszeiten unter Umständen nicht mehr einhalten.
- Beschäftigte müssen ihre Stunden reduzieren – oft dauerhaft.
- Arbeitgeber verlieren Arbeitskraft, Flexibilität und Planungssicherheit.
- Regionen und Branchen mit ohnehin angespanntem Arbeitsmarkt geraten zusätzlich unter Druck.

Insbesondere Frauen sind mit den steigenden Hürden der Vereinbarkeit konfrontiert, da sie immer noch einen großen Anteil der Care-Arbeit übernehmen und infolgedessen ihre Arbeitszeit reduzieren oder ganz aus dem Beruf ausscheiden – Gleichstellung Adieu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die zu einem zentralen Standortfaktor zählt, wird damit akut gefährdet. Der Wegfall oder die Reduzierung verlängerter Öffnungszeiten trifft also **zentrale wirtschaftliche Interessen der Unternehmen und des Landes**.

Wir warnen vor erheblichen Folgen für Kinder, Eltern, Träger und Arbeitgeber in Brandenburg: Ohne verlässliche Finanzierung verlängerter Betreuungszeiten und die daraus resultierende Reduzierung verlängerter Öffnungszeiten droht ab 2026 ein herber sozial-, familien- und wirtschaftspolitischer Rückschritt.

### **Appell an Land und Kommunen – Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam handeln**

Wir appellieren daher an Landesregierung, Landtag und die politisch Verantwortlichen in den Kommunen:

---

<sup>2</sup> Änderungsvertrag. Der Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG). Anhang zum Vertrag, S. 6 ff.

- **Verlängerte Betreuungszeiten mit einer dritten Betreuungsstufe im KitaG dauerhaft gesetzlich absichern**, um die Realität der Betreuungsbedarfe finanziell abzubilden.
- **Die Finanzierung strukturell reformieren** – landeseinheitlich, kostendeckend, prospektiv und verbindlich.
- **Sinkende Kinderzahlen aktiv zu nutzen**, statt Personalabbau zu riskieren – durch Qualitätsverbesserungen und eine Weiterentwicklung der Personalbemessung.

**Kindertagesbetreuung ist keine freiwillige Leistung**, auch nicht bei Betreuungszeiten über acht Stunden – sie ist mit einem individuellen Rechtsanspruch bewährt. Daher muss die Finanzierung dem individuellen Rechtsanspruch des Kinds folgen. Dementgegen die Finanzierung subjektiver Rechtsansprüche infrage zu stellen und die Verantwortung für die Erfüllung dieser Rechtsansprüche auf die Einrichtungsträger abzuwälzen, ist nicht hinnehmbar.

Das Auslaufen der RL Kita-Betreuung 2025 macht ein grundsätzliches Problem erneut sichtbar: **Brandenburgs Kita-System wird über komplexe, intransparente Finanzierungsstrukturen, Sonderprogramme und zeitlich befristete Lösungen getragen – nicht über verlässliche gesetzliche Strukturen.** Das Land und die Kommunen stehen in der Verantwortung, Bildungschancen und Rechtsansprüche der Kinder und Familien auf verlässliche Betreuung auch zukünftig zu sichern.

## **Zu den Initiatoren**

### **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Brandenburg**

*Die GEW Brandenburg ist der Landesverband Brandenburg der Bildungsgewerkschaft im DGB und vertritt die Interessen aller Arbeitnehmenden, die in pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen arbeiten. Mit über 7000 aktiven Mitgliedern ist die GEW Brandenburg großflächig im gesamten Bundesland und mit 280.000 Mitgliedern bundesweit vertreten. Ziel der Gewerkschaft ist die Vernetzung von Arbeitnehmenden, Verbesserungen der Rahmenbedingung und Qualitätserhalt aller Bildungs- und Erziehungseinrichtungen.*

### **LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg**

*Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ist der Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg. Dahinter stehen die Arbeiterwohlfahrt (AWO LAG), die Caritasverbände, das Diakonische Werk (DWBO), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Paritätische Brandenburg sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (ZWST). Die LIGA repräsentiert einen erheblichen Trägeranteil von Kindertageseinrichtungen mit etwa der Hälfte aller Betreuungsplätze im Land. Insgesamt sind rund 70.000 Beschäftigte bei den LIGA-Verbänden in den Bereichen der Kindertagesbetreuung, Behinderten-, Jugend- und Altenhilfe sowie der Pflege tätig.*

### **Fröbel**

*Fröbel ist Deutschlands größter überregionaler freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen. Fröbel betreibt über 250 Krippen, Kindergärten, Horte und weitere Einrichtungen in 13 Bundesländern, davon 47 in Brandenburg. Bundesweit arbeiten rund 6.000 Menschen gemeinsam für die beste Bildung, Erziehung und Betreuung von mehr als 22.500 Kindern.*